

Fachbeiträge Dezember 2017

Rückforderungsfrist für Verzugszinsen

Am 15. Februar 2017 sind die Änderungen zum Meldeverfahren über die Verrechnungssteuer in Kraft getreten.

Achtung: bezahlte Verzugszinsen können nur noch bis zum 15. Februar 2018 via Gesuch bei der Eidg. Steuerverwaltung zurückgefordert werden. Nach diesem Datum ist eine Rückforderung nicht mehr möglich.

Schulden gehen auf die Erben über

In einem erneuten Urteil bestätigte das Bundesgericht seine Rechtsprechung, wonach Schulden auf die Erben übergehen. Dabei ging es um die Schuld eines verstorbenen Ehemannes gegenüber der SVA. Der Ehegatte war zu Schadenersatz gegenüber der SVA verpflichtet worden und die Erbin war der Auffassung, dass Schulden aufgrund von öffentlichrechtlichen Verpflichtungen nur bei spezialrechtlicher Grundlage zu zahlen seien.

Das Bundesgericht gab der SVA Recht und erinnerte an seine Rechtsprechung, wonach Verpflichtung aus unerlaubten Handlungen des Erblasser und auch Schadenersatzpflichten auf die Erben, die die Erbschaft angenommen haben, übergehen.
(Quelle: BGE 5A_860/2016 vom 9.10.2017)

«status updates» sind in internationalen Amtshilfeersuchen zulässig

Die Eidgenössische Steuerverwaltung darf im Rahmen von internationalen Amtshilfeverfahren in Steuersachen dem ersuchenden Staat Auskunft über den Stand des Verfahrens geben, sog. «status updates».

Die im vorliegenden Fall an Spanien gelieferte Information, wonach «eine Beschwerde erhoben worden und das Verfahren vor den Gerichten des Bundes hängig sei» ist rechtskonform. Der Steuerschuldner war der Ansicht, dass die Steuerverwaltung mit ihren «status update» gegenüber den spanischen Behörden bereits vor Abschluss des Verfahrens offenbare, dass zu übermittelnde Informationen vorhanden seien. Damit beantworte die Steuerverwaltung das spanische Ersuchen teilweise, bevor das Amtshilfeverfahren überhaupt abgeschlossen sei.

Das Bundesgericht gab hingegen der Steuerverwaltung Recht und erlaubt die «status updates». Die blosser Mitteilung, dass eine Beschwerde hängig sei, stelle keine materielle Information dar, die die Schweiz den spanischen Behörden nicht mitteilen dürfe.

(Quelle: BGE 2C_201/2016 vom 3.11.2017)

Todesfallkapital geht an Lebenspartnerin statt an Kinder

Eine Pensionskasse zahlte gemäss ihrem Reglement die Todesfalleistung an die Lebenspartnerin des Verstorbenen aus. Trotzdem klagten die Kinder des Verstorbenen gegen die Pensionskasse. Sie machten geltend, die Begünstigte und der Verstorbene hätten nicht zusammengelebt und die Kinder müssten das Geld erhalten.

Das Kantonsgericht und das Bundesgericht entschieden, dass die Pensionskasse richtig gehandelt hat. Entscheidend sei, dass die Partner sich Treue und Beistand leisteten wie in einer Ehe. (Quelle: BGE 9C_771/2016 vom 4. Mai 2017)

Online-Schalter EasyGov.swiss für Unternehmen gestartet

Der Bund hat den neuen Online-Schalter EasyGov.swiss für Unternehmen lanciert.

Der Online-Schalter EasyGov.swiss nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung und vereinfacht den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden. Auf EasyGov.swiss können die Unternehmen alle angebotenen Behördengänge über einen einzigen Account mit einheitlicher Benutzerführung abwickeln – über alle Behördenstufen vom Bund über den Kanton bis zur Gemeinde. Regelmässig benötigte Firmendaten wie z. B. die Handelsregisternummer oder Adressdaten müssen nur einmal erfasst werden.

EasyGov.swiss ist am 6. November 2017 gestartet mit den Dienstleistungen, die für die Gründung einer Firma benötigt werden, mit Mutationen beim Handelsregister und Mehrwertsteuer-Transaktionen. Weitere elektronische Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden werden schrittweise integriert.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.